



STEIRISCHE ERKLÄRUNG DER ERWACHSENENBILDUNG



Landesrat Werner Amon

Bildung schafft die grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Das Lernen endet nicht mit der Schulzeit, sondern ist ein lebensbegleitender Prozess.

Als größter steirischer Arbeitgeber sind Aus- und Weiterbildungsangebote für das Land Steiermark essentiell - neben einer gut fachlich fundierten Ausbildung gewinnt auch die Frage der sozialen und der digitalen Kompetenz laufend an Bedeutung. Ich bin überzeugt davon, dass soziale Kompetenzen immer wichtiger werden - auch in der Erwachsenenbildung.

Ziel ist es, das Bewusstsein für lebensbegleitendes Lernen zu schaffen und damit auch die Weiterbildungsbeteiligung der Steirerinnen und Steirer zu erhöhen. Hier müssen Land und Bund gemeinsam an einem Strang ziehen - wir leben in einer Wissensgesellschaft und die Entwicklungen sind so rasant, dass ein ständiges Sich-Weiterbilden entscheidend ist.

„Die Steirische Erklärung der Erwachsenenbildung“ bedeutet eine Weichenstellung für die Zukunft. Dafür sollen und müssen die Steirerinnen und Steirer begeistert werden. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, dass jedenfalls die Grundzüge dieser Erklärung in künftigen Regierungsprogrammen berücksichtigt werden.

Werner Amon, MBA

Landesrat für Europa, Internationale Angelegenheiten,
Bildung und Personal

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:

Bildungsnetzwerk Steiermark
Niesenberggasse 59, 8020 Graz
+43 316 821373 • bildungsnetzwerk@eb-stmk.at
www.erwachsenenbildung-steiermark.at

Trägerverein: Verein Netzwerk der gemeinnützigen
Erwachsenenbildungseinrichtungen der Steiermark (ZVR 77637207a5)

Fotos:

Bildungsnetzwerk © Luef-light

Layout:

netWERKER Mediahaus OG
Altenmarkt 2, 8551 Wies
www.netwerker.at

Druck:

Offsetdruck Bernd Dorrong e.U.
Kärntner Straße 96, 8053 Graz
www.dorrong.at

BILDUNG
wirkt



**BILDUNGS
NETZWERK
STEIERMARCK**

Vorwort

Es ist an der Zeit. 25 Jahre nach der öffentlichen Präsentation der „Grazer Erklärung zur Erwachsenenbildung“ im Jahre 1999, werden erneut Perspektiven, Positionen, programmatische Aussagen formuliert, die für die nächsten Jahre Orientierung, Grundlage und Anstoß für erforderliche Weiterentwicklung in der Erwachsenenbildung in der Steiermark bieten. Dazu ist es unverzichtbar, kurz Rückschau zu halten, was aus einem gemeinsam erarbeiteten Papier entstehen kann, wenn es mit ernsthaftem Umsetzungswillen postuliert und weiterverfolgt wird.

In den 1990er Jahren standen tiefgreifende Änderungen an, die die Steiermark besonders betrafen: der Fall des Eisernen Vorhanges, die Öffnung nach Südost, der Niedergang der verstaatlichten Industrie, der Beitritt zur EU und die Integration in den Westen, erste Schritte in die digitale Welt und vieles mehr. Dies forderte nicht nur den formalen Bildungssektor heraus. Europäische Entwicklungen wiesen auf die wachsende Bedeutung der Erwachsenenbildung als längsten Zeitraum umfassenden und größten Bereich des Bildungswesens hin.

Dies war Anlass für die Erarbeitung der „Grazer Erklärung“ und des intensiven Verfolgens der Umsetzung der darin angeführten Themen. Vieles, was seither im Feld der Erwachsenenbildung entstanden ist, wäre nicht oder nicht so entstanden, wenn es die „Grazer Erklärung“ nicht gegeben hätte und wenn die Anliegen, die in dieser formuliert wurden, nicht konsequent verfolgt worden wären.

Einige der wesentlichen Entwicklungen seit 1999 in der Steiermark:

- Zeitgleich mit der Präsentation der „Grazer Erklärung“ 1999 wurde die Veranstaltungsplattform www.eb-stmk.at freigeschaltet, die erste interaktive Seminar- und Kursdatenbank Österreichs im Internet, die heute als „Weiterbildungsnavi Steiermark“ unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Erwachsenenbildungslandschaft ist.
- Die Gründung des Bildungsnetzwerk Steiermark im Jahre 2002 erfolgte gerade rechtzeitig, um die ersatzlose Auflösung der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung aufzufangen – ohne diese Gründung hätten viele der weiteren Aktivitäten in der Steiermark nicht durchgeführt werden können.
- Diese weiteren Aktivitäten wurden entscheidend gefördert von dem im Jahre 2003 neu eingerichteten Bildungsressort in der Steiermärkischen Landesregierung. Beim Auf- und Ausbau einer anbieterneutralen Bildungsberatung in der Steiermark, ein Hauptthema der „Grazer Erklärung“, hat die Steirische Erwachsenenbildung österreichweit eine Pionierrolle eingenommen.
- Österreichweit einzigartig waren und sind die Programme zur Qualitätsentwicklung und -zertifizierung, die vor allem auch kleineren Organisationen den Weg zu einem formalen Nachweis und zum ÖCert ebneten und ebneten.
- Die Steirischen Strategien zu LLL (Lebensbegleitendes Lernen) und BBO (Bildungs und Berufsorientierung), unter wesentlicher Einbindung des Bildungsnetzwerks Steiermark, sind Meilensteine – auch für die Erwachsenenbildung in der Steiermark.
- Österreichweit einzigartig war außerdem die Entwicklung von strategischen und operativen Gremien zur Bildungs und Berufsorientierung (BBO) und des Netzwerks der regionalen Bildungs- und Berufskordinatorinnen und koordinatoren.
- Von großer Bedeutung war ebenso die Gründung des Ländernetzwerk Weiter.Bildung, das Bildungsnetzwerk Steiermark führte hier mehrfach den Vorsitz. Ohne die Abstimmung über dieses Ländernetzwerk wären manche 15a Programme nicht möglich geworden.
- Die Weiterbildungsakademie wba war und ist ein herausragendes Beispiel für die Validierung, Zertifizierung und Diplomierung von nichtformal und informell erworbenen Kompetenzen – das Bildungsnetzwerk Steiermark war wesentlich an dieser Entwicklung beteiligt.

Einleitung

Mit der vorliegenden Erklärung geben die Verfassenden ein klares Bekenntnis zu einer starken, qualitätsvollen Erwachsenenbildung ab und fordern dies auch von allen Verantwortlichen ein.

Unsere Gesellschaft steht vor tiefgreifenden und rasanten Veränderungen. Digitalisierung, Globalisierung, geänderte Klima- und Umweltbedingungen und der demographische Wandel sind herausfordernd. Menschen brauchen Zugang und Angebote zum lebenslangen Lernen und damit entsprechend moderne Rahmenbedingungen, um ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln zu können. Nur so können die Steirerinnen und Steirer

- sich selbstbestimmt entfalten,
- individuelle Lebensentwürfe verwirklichen,
- an Berufsleben, Gesellschaft und Zukunft teilhaben und
- sie aktiv mitgestalten.

Erwachsenenbildung befähigt und ermutigt, Chancen zu nutzen – sei es persönlich, beruflich oder gesellschaftlich. Sie ist einer der Schlüssel für gelebte Demokratie, für einen erfolgreichen sozialen und ökologischen Wandel sowie die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Steiermark im internationalen Kontext.

Die Arbeitsgemeinschaft der Steirischen Erwachsenenbildung wendet sich mit dieser Erklärung an ihre Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, an Verantwortliche in den Institutionen und in der Öffentlichkeit, insbesondere an das Land Steiermark und die steirischen Gemeinden.



Initiatoren: Werner Amon, Hannes Galter

1. Bedeutung der Erwachsenenbildung

Im Bewusstsein der vielfältigen Definitionen und Interpretationen wird der Begriff der „Erwachsenenbildung“ in dieser Erklärung im Sinne der LLL-Strategie Steiermark (2023) verwendet: „Die Erwachsenenbildung wird als Teilaspekt des lebensbegleitenden Lernens gesehen.“ Der Begriff „Erwachsenenbildung“ kann weithin synonym mit „Weiterbildung“ verwendet werden. Termini wie allgemeine oder berufliche Erwachsenenbildung, Ausbildung, Qualifikation, Kompetenz, Skills, Training, Schulung etc. bezeichnen Teilinhalte des hier verwendeten Begriffes „Erwachsenenbildung“ und sind in diesem gleichermaßen enthalten.

Die steirische Erwachsenenbildung bietet allen Menschen – unabhängig von Geschlecht und Alter, Bildung, sozialer oder beruflicher Stellung, politischer oder weltanschaulicher Orientierung, Nationalität oder Herkunft die Chance, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

anzueignen. Dies entspricht den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, der europäischen Empfehlung zu den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen sowie der aktuellen Steirischen LLL-Strategie.

Es liegt im Interesse des Landes Steiermark, dass möglichst viele Menschen diese Möglichkeit wahrnehmen und durch den Erwerb allgemeiner, beruflicher, politischer, kultureller und wissenschaftlicher Kompetenzen befähigt werden, eigenverantwortlich am Erwerbsleben, an politischen Entwicklungen, an den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandlungsprozessen teilzunehmen. Die Erwachsenenbildung in der Steiermark unterstützt die wertbezogene Entfaltung und Orientierung Einzelner und versteht sich als wesentlicher Bestandteil und unabdingbarer Beitrag zur Werterhaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Das Programm „Bildung wirkt“ zeigt anschaulich auf, was Erwachsenenbildung in der Steiermark leistet und wie dies von Betroffenen und Beteiligten gesehen wird.

2. Der Beitrag der Erwachsenenbildung

Im Bewusstsein ihrer Bedeutung leistet die Erwachsenenbildung unverzichtbare Beiträge:

- zur Entwicklung von Persönlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Empathiefähigkeit
- zur Förderung von Kommunikation
- zur Wahrung der Bildungschancen, besonders für jene, die schwer oder keinen Zugang zu Bildung haben
- zur Förderung der individuellen Flexibilität bei Berufswahl sowie Aus- und Weiterbildung
- zur Förderung des gesamtwirtschaftlichen Potenzials und der Wettbewerbsfähigkeit
- zur Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden und Regionen
- zur Förderung des Gemeinwesens
- zur Verbesserung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort
- zur politischen Bildung und zum solidarischen Zusammenleben
- zur Entwicklung eines Verantwortungsbewusstseins im Sozial-, Gesundheits-, Klima- und Umweltbereich
- zur Förderung und Verbreitung von Kunst und Kultur
- zum bewussten Umgang mit den digitalen Medien und Informationstechnologien

All diese Aufgaben brauchen umfangreiche strukturelle und finanzielle (Vor-)Leistungen, um die hohe Qualität der steirischen Erwachsenenbildung zukünftig zu gewährleisten und nachhaltig weiterzuentwickeln.

3. Verantwortung für die Erwachsenenbildung

Verantwortung für die Erwachsenenbildung und deren Finanzierung tragen auf unterschiedlichen Ebenen Körperschaften, Personen und Institutionen, unter anderem:

3.1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst Verantwortung für die eigene Weiterbildung, die durch steuerliche Entlastungen und andere Regelungen sowie individuelle Förderungen unterstützt werden soll.

3.2. Die öffentliche Verantwortung der Gemeinden, des Landes, des Bundes und der Europäischen Union für die Erwachsenenbildung ist darauf gerichtet, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, indem die entsprechenden Rahmenbedingungen für anbieterneutrale und kostenlose Bildungs- und Berufsberatung gesichert werden. Eine besondere Verantwortung hat die öffentliche Hand bei Bildungsangeboten wahrzunehmen, die von öffentlichem Interesse sind. Da in Österreich die Kompetenzen für Erwachsenenbildung zwischen den Gebietskörperschaften nicht strukturell geregelt sind, ist es notwendig, dass Bund, Länder und

Gemeinden ein aufeinander bezogenes erweitertes Fördersystem entwickeln. Die Erwachsenenbildung ist eine öffentliche Aufgabe und bedarf einer Förderung durch die öffentliche Hand.

3.3. Die steirische Erwachsenenbildung trägt Verantwortung für die Durchführung einer teilnehmerorientierten und bedarfsgerechten qualitativen Aus- und Weiterbildung sowie die Situierung ihres Bildungsangebotes auf dem Bildungsmarkt. Den Großteil der Mittel erwirtschaften die Organisationen der Erwachsenenbildung selbst. Sie gewährleisten durch eine angemessene Gebührengestaltung einen möglichst breiten Zugang.

3.4. Für die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten ist im besonderen Maße die Wirtschaft verantwortlich. Aus- und Weiterbildung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen werden neben der Wirtschaft von der öffentlichen Verwal-

tung und den Sozialpartnern verantwortet. Die Wirtschaft finanziert die Vermittlung und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen.

3.5. Schulen, Fachhochschulen und Universitäten tragen Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Erwachsenenbildung. Diese Kooperationen beziehen sich auf den pädagogischen Bereich und auf die Bereitstellung von Infrastruktur (Räumlichkeiten, Geräte etc.). Entsprechende Kooperationen tragen zudem zur Erhöhung der Bildungsdurchlässigkeit bei.

3.6. Verantwortung tragen auch alle öffentlichen und privaten Medien. Mit dem Bildungsauftrag des ORF übernimmt dieser insbesondere Verantwortung für die Mitgestaltung des Weiterbildungsbereichs. Die Verantwortung zeigt sich unter anderem in der Ausstrahlung von Bildungs- und Kultursendungen und der Bildungsinformation der Bevölkerung.

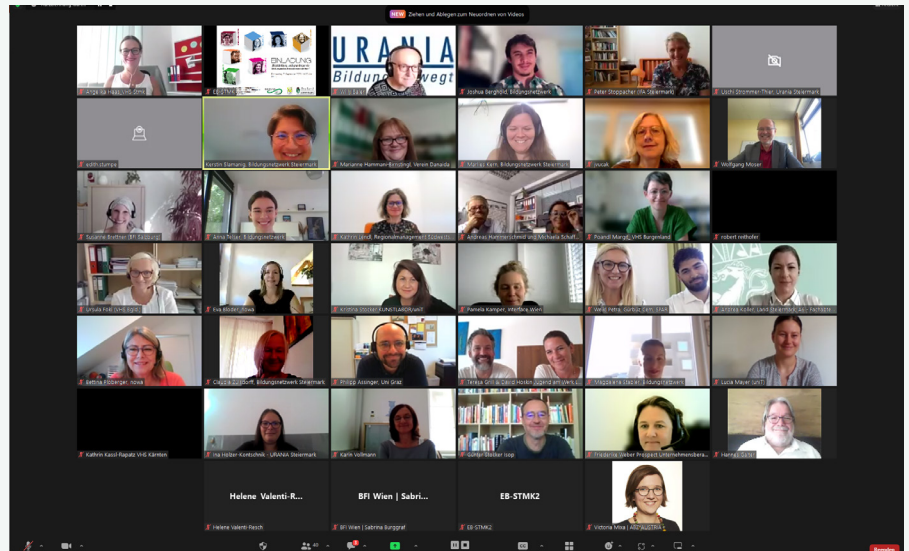


4. Erkenntnisse aus dem kooperativen Prozess 2023/2024

Die Erkenntnisse wurden aus den Ergebnissen der einzelnen Veranstaltungen sowie aus individuellen Gesprächen (Vorgespräche, Netzwerkgespräche, Austauschrunden, ...) abgeleitet.

Themenfeld 1: Basisbildung und grundlegende Bildungsabschlüsse

Bildungsprogramme, die auf Basisbildung und Bildungsabschlüsse im Berufs- und Privatleben abzielen, sind wichtige Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung, zur sozialen Integration und zur regionalen Standortsicherung. Sie benötigen stabile Rahmenbedingungen und mittel- bis langfristige Finanzierung. Das ist entscheidend, um Beziehungsarbeit zwischen Bildungsanbietern, Unternehmen und Lernenden zu ermöglichen. Der Zusammenschluss von Wirtschaft und Politik ist dabei ein neuer Ansatz, um Basisbildung effektiv zu fördern. So können Ressourcen und Unterstützung für Bildungsinitiativen sichergestellt und die Anpassung an die sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt und Gesellschaft ermöglicht werden. Die Trainerinnen und Trainer leisten großartige Arbeit, verfügen über ein hohes Maß an Expertise und benötigen stabile Arbeitsbedingungen und Zeitressourcen, um die Lernenden weiterhin adäquat unterstützen zu können.



Basisbildung und grundlegende Bildungsabschlüsse

Themenfeld 2: Erwachsenenbildung in den Regionen

Es gibt bereits viele Bildungsaktivitäten in zahlreichen steirischen Gemeinden, aber nicht in allen Orten und nicht überall in genau jener Form und zu jenen Inhalten, die aus Sicht der Teilnehmenden notwendig wären. Neue Zugänge, frisches Denken und innovative Formate sind wünschenswert und notwendig. Es braucht verstärktes Bewusstsein für die Bedeu-

tung des lebensbegleitenden Lernens, leistbare und attraktive Angebote sowie für Erwachsenenbildung verantwortliche Ansprechpersonen vor Ort und eine intensivere Zusammenarbeit von Gemeinden und Organisationen der Erwachsenenbildung. Niederschwellige Zugänge, dezentrale Angebote und finanzielle Unterstützung sind weitere Maßnahmen für eine effektive Bildungsstruktur.

Themenfeld 3: Demokratiebildung und Vertrauen in die Wissenschaft

Phänomene wie Globalisierung oder Digitalisierung sind so komplex, dass sie mit dem sogenannten Hausverstand nicht mehr zu bewältigen sind. Das Vertrauen in traditionelle Institutionen geht immer mehr zurück. Im Gegenzug steigt die Sehnsucht nach einfachen Antworten und simplen Lösungen. Antworten der Wissenschaft sind vorhanden, bedürfen aber einer zielgruppenorientierten Vermittlung, um neues Vertrauen in wissenschaftliche und politische Institutionen zu schaffen, Fakt von Fake zu trennen



Demokratiebildung und Vertrauen in die Wissenschaft

und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu festigen. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit und lebt vom Bekenntnis und vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die Erwachsenenbildung kann und soll die Menschen in der Steiermark dabei unterstützen, am politischen Diskurs teilzunehmen, Vertrauen in Wissenschaft und Politik aufzubauen, eine Kommunikations- und Beteiligungskultur auf Augenhöhe zu schaffen sowie das Europabewusstsein zu stärken. Dazu bedarf es eines niederschweligen Zugangs zu politischem Basiswissen, infrastruktureller Verbesserungen, um Angebote leichter erreichbar zu machen und unterstützender Aufklärungsarbeit von öffentlicher Seite.

Themenfeld 4: Qualität und Innovation

Qualität und Innovation waren seit jeher Kriterien einer gelungenen Bildungsarbeit. Dies hat sich in den letzten 20 Jahren durch die Implementierung von QM-Systemen weiter verstärkt. Strukturförderungen sichern die Basis der Qualität der Organisationen und der wichtigen Programme (z.B. Basisbildung und Pflichtschulabschluss). Darauf aufbauend sichern Projektförderungen Innovation und Entwicklung, auch im europäischen und internationalen Austausch. Durch Spezialförderungen sollen benachteiligte Gruppen besser integriert werden, Zusam-



Tag der Weiterbildung 2023 – Erwachsenenbildung neu denken im Kontext der Digitalisierung

menarbeit mit NGOs und verbesserte Information über Bildungsförderungsmöglichkeiten sind hier bewährte Lösungsansätze. Neue Formen von Erwachsenenbildung auszuprobieren, kann dazu beitragen, Lernergebnisse zu verbessern, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen und die Lerneffizienz zu steigern. Ziel muss sein, dass alle Menschen Bildungsangebote in qualitätsgeprüften Einrichtungen in Anspruch nehmen können – unabhängig von der jeweiligen finanziellen Situation.

Themenfeld 5: Digitaler Wandel und Lernen

Die stetig wachsende Bedeutung von digitalen Technologien, sich verändernden Lerngewohnheiten und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordert von Trainerinnen und Trainern sowie Bildungsmanagerinnen und Bildungsmanagern eine hohe

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Digitale Technologien bieten erhebliche Chancen, um Lehr- und Lernprozesse zu optimieren, sind aber ohne die sozialen Benefits analoger face-to-face-Bildung von geringerer Wirkung. Daher sollen digitale und analoge Lehrmethoden miteinander kombiniert werden. Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung der kooperativen Zusammenarbeit, die als entscheidender Schlüssel für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung betrachtet wird. Angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, nicht nur der Digitalisierung, sind Kooperationen unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Erwachsenenbildung in der Lage ist, den Bedürfnissen der Lernenden und den Anforderungen der modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Sie muss mit neuen Entwicklungen wie der künstlichen Intelligenz nicht nur Schritt halten, sondern diese aktiv gestalten und kritisch nutzbar machen.

Themenfeld 6: Selbstfürsorge und Zusammenleben

Die Anforderungen unserer Gesellschaft an die bzw. den Einzelnen haben drastisch zugenommen. Das Zusammenspiel von Beruf, Familie, Freizeit und Gemeinschaft ist durch erhöhte Geschwindigkeiten und vermehrte äußere Einflüsse zu einer Herausforderung geworden. In diesem



Tag der Weiterbildung



Klimaschutz und nachhaltiges Handeln

Themenfeld 7: Klimaschutz und nachhaltiges Handeln

Der Klimawandel ist Realität. Die Beeinträchtigung unserer Umwelt durch Zivilisationsprodukte (Abgase, Müll, Lärm, Licht, ...) nimmt zu. Viele Ressourcen auf unserem Planeten (Ackerflächen, Wasser, Wald, Rohstoffe) sind begrenzt. Doch nach wie vor werden sie ausgebeutet und verschwendet. Natur- und Klimaschutz gehen Hand in Hand, was nicht heißt, dass diese Begriffe das Gleiche bedeuten. Es ist wichtig, die Naturvermittlung durch pädagogische Kompetenzen zu stärken und sichtbar zu machen, indem verschiedene Organisationen sowie Akteurinnen und Akteure zusammenarbeiten. Lösungsansätze beinhalten die Entflechtung von Naturschutz und Klimaschutz, die Erweiterung der Zielgruppen und die Implementierung von Qualitätsmanagement. Es braucht nachhaltige Vernetzung zwischen Erwachsenenbildung und Natur- und Klimaschutzorganisationen sowie Kompetenzaustausch (pädagogische Qualifikationen, Fachexpertise).

Themenfeld sind Bildungsangebote in den Bereichen Resilienz (physische und psychische Gesundheit), Empathie, Förderung von Gemeinschaft und Stärkung von Generationen und

Familien (Fokus Elternbildung) von entscheidender Bedeutung. Gerade hier sind die Niederschwelligkeit und die regionale Verfügbarkeit der Angebote von großer Wichtigkeit.



Umweltbildung – Umweltschutz und Naturschutz

5. Maßnahmen

Die in der ARGE Steirische Erwachsenenbildung vertretenen Einrichtungen und Organisationen betrachten es als wesentlich, den in den vergangenen Jahren erreichten Ausbau der Bildungsstrukturen zu erhalten und aufgrund neuer Anforderungen zu vertiefen. Im Besonderen werden darunter verstanden:

- Verbesserung der personellen und institutionellen Rahmenbedingungen
- Verstärkung der Professionalisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Förderung der Zusammenarbeit und Ausbau der regionalen Strukturen
- Sicherung und Ausbau der niederschweligen Bildungsinformation und -beratung
- Intensivierung der Forschung und der wissenschaftlichen Begleitung
- niederschwelliger Zugang zu Angeboten der Erwachsenenbildung
- Verstärkung des internationalen Austauschs und der kooperativen Entwicklung verstärkte Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von Erwachsenenbildung durch gemeinsam (Erwachsenbildung, Politik und Medien) umgesetzte Image- und Infokampagnen

6. Forderungen der Steirischen Erwachsenenbildung

Die gegenwärtige Situation der Erwachsenenbildung in der Steiermark macht es erforderlich, dass nachstehende Forderungen schnellstmöglich umgesetzt werden:

6.1. Ausbau der Individualförderung in der Steiermark und als mittel- bis langfristige Struktur auf Bundesebene

- Einführung eines persönlichen Bildungskontos für alle Steirerinnen und Steirer ab 18 Jahren (in Höhe von EUR 5.000,- für 5 Jahre pro Person) – diese Individualförderung soll unabhängig von beruflicher Verwertbarkeit und ohne hohe bürokratische Hürden ermöglicht und bei qualitätsgeprüften Einrichtungen der steirischen Erwachsenenbildung eingelöst werden können.
- Zusätzliche Spezialförderungen für benachteiligte Gruppen z.B. im beruflichen Umfeld durch Höherqualifizierung oder Umschulungen trotz Berufstätigkeit.

6.2. Strukturelle Verankerung und Basisfinanzierung für Bildungsangebote im öffentlichen Interesse

- Ausbau und strukturelle Verankerung von Basisbildung und grundlegenden Bildungsabschlüssen (Level up Erwachsenenbildung und Zukunft. Bildung. Steiermark stärken, ausbauen und als Struktur mehrjährig verankern – Basisfinanzierung statt kurzfristiger Projektförderungen und auf Basis tatsächlicher Bedarfe wie im Schulkontext)
- Förderung einer Co-Finanzierungsschiene von Basisqualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit steirischen Unternehmen (Wirtschaftsbetrieben) – förderfähig sind

Unternehmenskooperationen mit Erwachsenenbildung für individuelle Vorbereitungen von grundlegenden Bildungsabschlüssen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beispiel Spar).

- Strukturfinanzierung eines wesentlichen Anteils (anteilig Personal- und Gemeinkosten) bei qualitätsgeprüften steirischen Erwachsenenbildungseinrichtungen für steirische Bildungsangebote im öffentlichen Interesse wie:
 - Grundkompetenzen Umweltbildung (Klima, Natur, Umwelt)
 - Grundkompetenzen Digitalisierung (Umgang und kritische Nutzung)
 - Grundkompetenzen Demokratiebildung und Politische Bildung
 - Grundkompetenzen Gesundheit

6.3. Gleichstellung der Erwachsenenbildung auf Gesetzesebene

Die Erwachsenenbildung braucht die vollständige Anerkennung als zentraler Bildungssektor und die Berücksichtigung in allen Bildungsfragen. Die Gleichstellung auf Gesetzesebene von allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung mit institutionalisierten Bildungssektoren (Schule, Universitäten und FHs) ist deshalb dringend notwendig – sowohl in der steirischen Landesregierung als auch auf Bundesebene. Damit einher geht der gesetzlich verankerte Anspruch der Erwachsenenbildung auf eine, dem institutionalisierten Bereich angepasste, valorisierte Finanzierung.

6.4. Aufbau einer Servicestelle „Europa“ zur Stärkung steirischer Erwachsenenbildung im europäischen Kontext

Unterstützung der Erwachsenenbildungseinrichtungen im europäischen Austausch und bei EU-Fördermöglichkeiten durch Einrichtung einer „Servicestelle Europa“. Neben der Beratung und der administrativen Servicierung, soll diese Servicestelle die Einrichtungen beim Aufbau von europäischen Kontakten, beim Screening von Projektideen und der Zuordnung von Förderschiene, bei der Antragsstellung und Abwicklung von Förderungen bis hin zur Vor- oder Brückenfinanzierung unterstützen und gegebenenfalls bei Förderausfall insbesondere gemeinnützigen Einrichtungen finanziell zur Seite stehen (sofern das Projekt/Vorhaben auch der Beratung der Stelle entsprochen hat). Es bedarf des Aufbaues als fixe Landesstelle – nicht als Pilotprojekt bei Vereinen – um die Verankerung und Unabhängigkeit zu gewährleisten.

6.5. Qualitätssicherung der steirischen Erwachsenenbildung

Finanzielle Unterstützung steirischer Erwachsenenbildungseinrichtungen im Bereich des Qualitätsmanagements – Testierungen und Retestierungen. Übernahme von mindestens 50 Prozent der Kosten externer Zertifizierungskosten sowie nach Bedarf anteilig Personalkosten bei Einrichtungen der steirischen Erwachsenenbildung, die keine Basis- oder Strukturförderungen erhalten über die solche Investitionen abgedeckt werden können. Förderung einer Co-Finanzierungsschiene

zur anteiligen Übernahme von Qualifizierungskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für spezifische Bildungsangebote im öffentlichen Interesse (Grundkompetenzen Digitalisierung, Umweltbildung, Demokratiebildung, Gesundheit).

6.6. Innovationskraft steirischer Erwachsenenbildung unterstützen

Unterstützung durch Bereitstellung von Ressourcen für die steirische Erwachsenenbildung bei Netzwerkarbeit, Kooperationen und Innovationen. Ermöglichung von interdisziplinärer und transdisziplinärer Vernetzung in Bildungsbereichen im öffentlichen Interesse (Grundkompetenzen Digitalisierung, Umweltbildung, Demokratiebildung, Gesundheit) und Schaffung von Ressourcen für ergebnisoffene Innovations- und Kooperationsprojekte. Anteilige Übernahme von Personalkosten von Einrichtungen der steirischen Erwachsenenbildung, die keine Möglichkeit der Finanzierung aus Basis- oder Strukturförderungen erhalten bzw. in den kurzfristigen Projektförderungen keine Ressourcen für diese wichtigen Bereiche aufbringen können.

6.7. Leuchtturmprojekte „Digitale Exzellenz“ – Vorreiter Erwachsenenbildung

Im Kontext von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz ist die steirische Erwachsenenbildung gefordert. Um die Vorreiterrolle der steirischen Erwachsenenbildung zu sichern, braucht es die Unterstützung von Leuchtturmprojekten im Bereich Digitalisierung/KI seitens der öffentlichen Hand. Die Entwicklung immersiver Lernerlebnisse und die Interaktion in digitalen Lernwelten können neue Möglichkeiten in der Kompetenzver-

mittlung schaffen. Diese Entwicklung kann mit entsprechender Unterstützung neue Lernformate ergeben, die in alle Lernbereiche integriert werden können. Hier braucht es innovationsfreundliche Rahmenbedingungen wie die Förderung von ergebnisoffenen Experimentierräumen.

6.8. Regionale Erwachsenenbildung institutionalisieren, stärken und verankern

Es braucht Unterstützung beim Ausbau der regionalen Bildungsarbeit durch Maßnahmen, die das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit von Erwachsenenbildungseinrichtungen, Vereinen, Gemeinden und Land Steiermark erleichtern und es so ermöglichen, ein auf die Bedürfnisse der Bevölkerung (und im öffentlichen Interesse) abgestimmtes Erwachsenenbildungsangebot zu erstellen. Niederschwellige Zugänge (u.a. Mobilität und Kosten), dezentrale Angebote und finanzielle Unterstützung sind zentrale Maßnahmen für eine effektive regionale Bildungsstruktur. Zum einen gilt es daher bestehende gut funktionierende Systeme (wie die BBO-Strukturen in den Regionalmanagements) zu sichern, zu stärken und weiterzuentwickeln. Zum anderen braucht es neben dem verstärkten Bewusstsein für die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens insbesondere vor Ort für Erwachsenenbildung verantwortliche Ansprechpersonen.

6.9. Bildungsinformation und -beratung stärken und bei Bedarf ausbauen

Die Steirische Erwachsenenbildung pflegt ihre Angebote ins Bildungsinformationssystem für die Steiermark (www.erwachsenenbildung-steiermark.at) ein. Mit dem Betrieb des sogenannten Weiterbildungsnavi Steiermark sollen die Angebote für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer niederschwellig, transparent, einfach

und userfreundlich zugänglich gemacht werden. Durch ergänzende Bildungsberatung sollen auch weiterhin die Zugänge zur Weiterbildung erheblich erleichtert werden und Schwellenängste abgebaut werden. Zur Weiterführung des Weiterbildungsnavi Steiermark und zum Erhalt der steirischen Bildungsinformation und -beratung ist die Finanzierung durch die öffentliche Hand weiterhin stabil zu gewährleisten.

6.10. Bewusstseinsbildung & Sensibilisierung – Sichtbar machen von Erwachsenenbildung in der Öffentlichkeit

Unterstützung der steirischen Erwachsenenbildung bei der Arbeit für ein gesellschaftliches Bewusstsein, für die wichtige und notwendige Rolle der Erwachsenenbildung, für die persönliche Weiterentwicklung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den wirtschaftlichen Aufschwung der Steiermark durch gemeinsam umgesetzte Image- und Infokampagnen nach dem Beispiel von „Bildung wirkt“ – Zusammenarbeit von Erwachsenenbildung, Politik und Medien.

6.11. Einrichtung einer Projektgruppe

Die Steirische Landesregierung wird ersucht, eine Projektgruppe zur detaillierten Planung und Umsetzung der obigen Forderungen einzurichten. Mitglieder dieser Projektgruppe sollen Vertreterinnen und Vertreter der ARGE Steirische Erwachsenenbildung sowie Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Dienststellen und Abteilungen der Steirischen Landesregierung sein. Dabei ist Rücksicht zu nehmen auf die Tatsache, dass Erwachsenenbildung in der Steiermark als Querschnittsaufgabe der Steirischen Landesregierung anzusehen ist, wodurch auch die Bündelung der Mittel unterschiedlicher Ressorts zielorientiert und effizient erfolgen kann.



STEIRISCHE ERKLÄRUNG DER ERWACHSENENBILDUNG